



Tarifrunde 2010

An die bei Bund und Kommunen
beschäftigten GEW-Mitglieder

2. März 2010

Tarifabschluss erzielt – jetzt sind die Mitglieder gefragt

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

der Tarifkonflikt mit Bund und Kommunen ist – fast – beendet. Am Wochenende wurde in Potsdam aus dem Schlichterspruch vom vergangenen Donnerstag eine paraphierte Fassung der erzielten Verhandlungsergebnisse. Die vereinbarten Gehaltserhöhungen sind zwar bescheiden, aber angesichts der politischen und wirtschaftlichen Großwetterlage halte ich das Ergebnis insgesamt für vorzeigbar.

Die wichtigsten Ergebnisse des Abschlusses sind:

- Rückwirkend zum 1. Januar 2010 1,2 Prozent mehr Geld, ab Januar 2011 weitere 0,6 Prozent, ab 1. August 2011 weitere 0,5 Prozent. Dazu kommt im Januar 2011 eine einmalige Sonderzahlung von 240 Euro.
- eine Laufzeit von 26 Monaten;
- eine tarifliche Neuregelung der Altersteilzeit, ein Modell zum freiwilligen längeren Arbeiten
- Regelungen zur Übernahme von Auszubildenden,
- Anstieg des Volumens der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) um je 0,25 Prozent in den Jahren 2010 bis 2013; nur bei den Kommunen – nicht beim Bund
- eine Einmalzahlung für die nach dem 30. September 2005 neu Eingestellten in Höhe von 250 Euro, denen nach BAT-Recht ein Aufstieg oder eine Vergütungsgruppenzulage zugestanden hätte (**nicht für den Sozial- und Erziehungsdienst**) sowie
- eine Prozessvereinbarung zum Eingruppierungsrecht (Entgeltordnung TVöD) mit einem detaillierten Arbeitsplan bis zum Ende des Jahres 2010 einschließlich der Zusicherung, im Anschluss an die Länderregelung auch hier die Lehrerentgeltordnung zu tarifieren.

Dass die Leistungsbezahlung bei den Kommunen von den Gewerkschaften und den meisten Beschäftigten vehement abgelehnt wird, nun doch ansteigen soll, ist eine bittere Pille. Aber die kommunalen Arbeitgeber sind in dieser Frage gegenüber fachlichen und praktischen Argumenten völlig taub. Sie hatten von Anfang an deutlich gemacht, dass es ohne LOB keinen Abschluss geben werde. Nicht so der Bund: Hier wird auf eine Erhöhung verzichtet.

Dafür ist es den Gewerkschaften auf der anderen Seite gelungen, die kategorische Weigerung der Arbeitgeber aufzubrechen, über Altersteilzeit überhaupt zu reden. Die Tür zur Altersteilzeit ist wieder

offen, auch wenn eine Ablehnung durch den Arbeitgeber zukünftig öfter möglich ist als in der Vergangenheit und die Bedingungen insgesamt verschlechtert wurden.

Zwar ist es nicht gelungen, die alten Aufstiege für Neueingestellte wieder einzuführen. Erstmals haben die Arbeitgeber aber eingeräumt, dass sie aus den Neuregelungen finanzielle Vorteile haben. Diese werden in 2010 durch einen Pauschalbetrag für alle nach dem 30. September 2005 Eingestellten (nicht im Sozial- und Erziehungsdienst) ausgeglichen. Damit wird auch gesichert, dass das Gesamtvolumen für die neue Entgeltordnung erhöht wird.

Wie bereits in den vergangenen Tarifrunden im öffentlichen Dienst werden nun die betroffenen Mitglieder gefragt, ob sie diesem Ergebnis zustimmen oder nicht. Diese Mitgliederbefragung ist keine belanglose Meinungsumfrage. Ein ablehnendes Votum der Mitglieder hat Konsequenzen. Deshalb dürfen nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abstimmen, die bei Bund und Kommunen beschäftigt sind. Und deshalb ist die Frage auf den Abstimmungszetteln so formuliert, dass mit der Ablehnung des Verhandlungsergebnisses zugleich die Streikbereitschaft erklärt wird.

Wenn 75 Prozent der GEW-Mitglieder, die sich an der Mitgliederbefragung beteiligen, mit **NEIN** stimmen und gleichzeitig ihre Streikbereitschaft erklären, kommt es zu einem bundesweiten Arbeitskampf. Darum kommt es jetzt darauf an, dass sich möglichst alle betroffenen Beschäftigten an der Befragung beteiligen. **Nichts wäre fataler, als dass diejenigen, die dem Ergebnis zustimmen, gar nicht abstimmen und darauf vertrauen, dass ihr Schweigen als Zustimmung gedeutet wird.**

Nun zum Ablauf:

Nach unseren Mitgliederunterlagen bist du im unmittelbaren Geltungsbereich des TVöD Bund/Kommune beschäftigt. Sollte dies nicht der Fall sein, teile dies uns bitte mit. Dann bist du nicht abstimmungsberechtigt.

Diesem Schreiben beigelegt ist ein Abstimmungszettel. Diesen bitten wir, bis spätestens 18. März, 12 Uhr in der GEW-Geschäftsstelle Bremen, Löningsstr. 35 oder der Geschäftsstelle Bremerhaven, Heinrich-Schmalfeldstr. 31b während der Öffnungszeiten abzugeben (Urne steht bereit).

Für KollegInnen, die sich detaillierter über den Tarifabschluss informieren wollen, bieten wir am

17. März, um 17 Uhr in der Bremer GEW-Geschäftsstelle eine Info-Veranstaltung mit der Möglichkeit der Stimmabgabe an. Für Getränke ist gesorgt!

Die Abstimmungsergebnisse werden zentral ausgezählt und vom Hauptvorstand gegenüber der Öffentlichkeit bekannt gegeben (Pressemitteilung, Internet).

Ich möchte allen Mitgliedern auf diesem Weg für den Einsatz in der GEW danken. Eine Gewerkschaft ist (nur) so stark wie ihre Mitglieder – und die GEW wird immer stärker. Beteiligt euch sich an der Mitgliederbefragung und motiviert auch Kolleginnen und Kollegen, sich zu beteiligen. Jedes Mitglied ist abstimmungsberechtigt, auch Neumitglieder!

Mit herzlichen Grüßen



Christian Gloede-Noweck